

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Vereine

Sehr geehrte Besucher des Feriendorfes "Hoher Hain" Limbach/Sachsen !

Es liegt uns daran, Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten. Dazu haben wir alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Wir bitten Sie nun, zur rechtlichen Sicherung, die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis zu nehmen und uns mit Vertragsunterschrift jeweils zu bestätigen.

1. Anmeldung

Nachdem der Kunde durch schriftliche oder telefonische Reservierung sein Interesse an unserer Einrichtung geäußert hat, erhält er hiermit ein Vertragsangebot in zweifacher Ausfertigung. Diese Reservierung wird in der Regel durch das Feriendorf drei Wochen aufrecht erhalten. Unterschreibt der Kunde die beiden Exemplare und sendet eines davon **termingemäß** an uns zurück, so ist die verbindliche Buchung vollzogen, und die nachfolgenden Vertragsbedingungen werden wirksam. Kommt es nicht zur Unterschrift und zur Rücksendung eines Exemplares durch den Kunden, erlischt der Reservierungsanspruch. Änderungen des Vertragsangebotes bedürfen der Schriftform. Der Unterzeichnende versichert, daß er als Vertreter der Gruppe bevollmächtigt ist und in ihrem Auftrag handelt. Mündliche Absprachen werden rechtsverbindlich, wenn sie durch das Feriendorf schriftlich bestätigt worden sind. Jede Änderung der Personenzahl bedarf der Absprache mit dem Feriendorf und kann eine Preisänderung zur Folge haben.

2. Bezahlung

Bei Gruppen kann eine 50 % ige Anzahlung verlangt werden. Die Restbezahlung erfolgt nach telefonischer Absprache in bar vor Ort oder per Restüberweisung.

3. Rücktritt

3.1. Rücktritt des Vertragspartners

Der Rücktritt von einzelnen Teilnehmern oder der gesamten Gruppe vor Reisebeginn ist jederzeit möglich und bedarf der Schriftform.

Pauschale Rücktrittsgebühren ohne Abschluß der Reiserücktrittsgarantie

STAFFEL 1: Rücktritt von 60 Tage bis 21 Tage vor Vertragsbeginn 20 % der Aufenthaltskosten pro stornierten Teilnehmer

STAFFEL 2: Rücktritt von 20 Tage bis 8 Tage vor Vertragsbeginn 40 % der Aufenthaltskosten pro stornierten Teilnehmer

STAFFEL 3: Rücktritt von 7 Tage bis 1 Tag vor Vertragsbeginn 75 % der Aufenthaltskosten pro stornierten Teilnehmer

STAFFEL 4: Rücktritt bei Anreise 90 % der Aufenthaltskosten pro stornierten Teilnehmer

Dem Gast (Vertragspartner) bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Pro 25 Personen gewährt unsere Einrichtung der unter einem Vertrag gebuchten Gruppe einen Freiplatz. ACHTUNG ! Bei der Erstellung der Endabrechnung zählt für jedwede Anwendung der Rabattierung die tatsächlich angereiste Gruppenstärke

3.2. Rücktritt des Vertragspartner bei Abschluß einer Reiserücktrittsgarantie

Die o.g. Stornokosten entfallen nach Abschluß der Reiserücktrittsgarantie, wenn bei dem Kind/Jugendlichen folgende Ereignisse unvorhersehbar eingetreten sind:

Krankheit (mit Kopie des Behandlungsscheines nachzuweisen), Tod der Person, Schulwechsel, Umzug, Todesfall in der Familie (incl. Großeltern), Klassenwechsel, Straftaten im Sinne StGB. Von der Stornokostenentlastung sind ausgeschlossen: Individuelle, kurzfristige Urlaubsplanung der Familie des Kindes, disziplinarische Maßnahmen der Schule oder der Familie, sonstige individuelle Entscheidungen der Familie (auch finanzielle). Für LehrerInnen und BetreuerInnen entfällt die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsgarantie, da hier die gesamte Durchführung der Gruppenfahrt gefährdet ist. Mit Beginn des 90. Tages vor Anreise werden die Gesamtkosten für die Reiserücktrittsgarantie auf den bis dahin registrierten Buchungsstand festgeschrieben. Sollte ab dem 90. Tag vor der Anreise ein Stornierungsfall eintreten, bei welchem durch die o.g. Bedingungen die Reiserücktrittsgarantie wirksam wird (Stornofreiheit), so ist pro Kind/Jugendlicher ein Eigenanteil (Selbstbeteiligung) in Höhe von 10 % der Aufenthaltskosten pro zutreffenden Teilnehmer fällig.

3.3. Vertragsrücktritt des Feriendorfes

a) ohne Frist, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder die vereinbarten Bedingungen nicht einhält.

b) ohne Frist bei grob ungebührlichen Verhalten von Reiset Teilnehmern.

c) wenn die Durchführung der Reise infolge (bei Vertragsabschluss) nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, Eigentumswechsel etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

4. Haftung

Wer schuldhaft Schäden an Gebäuden und Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen). Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder für die Beschädigung von Wertgegenständen wird nur übernommen, wenn diese den Verantwortlichen des Feriendorfes ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für Kraftfahrzeuge (einschließlich Inhalt) und Fahrräder, die auf dem Gelände des Feriendorfes abgestellt werden, wird nicht gehaftet. Das Feriendorf haftet nur für Unterbringung und Vollverpflegung nicht aber für Fremdleistungen (Reiten, Sportveranstaltungen, Kino etc.). Bei Aufenthalten mit Kompletprogramm bezieht sich die Haftung auch auf die im Programm dargestellten Aktivitäten. Mängel sind unverzüglich, spätestens aber nach 4 Stunden anzuzeigen. Die Durchführung von Sonderveranstaltungen (Baden, Benutzung von Rollschuhen, Rädern, Skateboard, Card-Rennen etc.) erfolgt auf eigene Gefahr.

5. An- und Abreise

Die An- und Abreisezeiten sind mit dem Feriendorf abzustimmen (Vertragsvorderseite nutzen). Das Feriendorf Limbach ist von Chemnitz Hbf über den Busbahnhof Chemnitz (5 min Fußweg) per Bus bis Limbach/Gaswerk zu erreichen. Die Busse fahren ca. jede halbe Stunde. Von der Bushaltestelle sind es noch ca. 20 min Fußweg durch die Wohnsiedlung "Hoher Hain" / Garagen / Wald (Objekt ist ausgeschildert). Aus Richtung Leipzig fährt man mit der Bahn bis Burgstädt. Von dort erreicht man das Feriendorf mit dem Bus in Richtung Limbach bis zur Haltestelle "Kreuzteiche".

6. Aufenthalt

Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Leiter sind mitverantwortlich für ihre Gruppe. Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, daß die von Ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung gehalten werden. In Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Das Rauchen ist in geschlossenen Räumen (außer Lehrclub) in der Regel untersagt. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und deren Verzehr ist nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erlaubt. Betrunkene Gäste können des Hauses verwiesen werden. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

7. Reinigung der Bungalows

Jede Gruppe übergibt bei der Abreise die Bungalows gereinigt und gewischt (Geräte dazu sind in jeden Bungalow). Wenn die Endreinigung durch die Nutzer völlig unzureichend ist, werden dem Nutzer 15,00 € / Bungalow in Rechnung gestellt.

* Die Standardvariante sieht vor, daß am Anreisetag die erste Leistung das Mittagessen ist (bis 14.00) und am Abreisetag die letzte Leistung das Frühstück. Wenn Sie abweichende An- und Abreisezeiten haben, tragen Sie bitte die ungefähren An- und Abreisezeiten und die gewünschte erste bzw. letzte Leistung in die obere Zeile ein. Es entsteht Ihnen dabei kein finanzieller Verlust, da hier vor Ort noch einmal alles entsprechend den tatsächlichen Mahlzeiten verrechnet wird. Sie können natürlich auch am Abreisetag ein zusätzliches Mittagessen buchen (Preis 3,50 €/Portion). Bitte tragen Sie in diesem Fall nur die Portionsanzahl und das Abreisedatum in die umseitig vorbereiteten Felder ein.

Verbesserungsvorschläge der Gäste sind jederzeit willkommen !

Ihr Feriendorf Limbach/Sachsen